

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Lauri, Hans / Bhend, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Lauri
Stellvertreter: Regierungsrat Samuel Bhend

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Fortführung der bisherigen Finanzpolitik zur Verbesserung der angespannten Situation beim kantonalen Finanzhaushalt bildete weiterhin das Schwergewicht der Tätigkeit der Finanzdirektion im Berichtsjahr. Dank der kräftigen konjunkturellen Erholung der schweizerischen Volkswirtschaft konnte eine markante Ertragssteigerung erzielt werden. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die Kantonsanteile an Bundeseinnahmen, die deutlich höher ausfielen als vom Bund budgetiert. Die Analyse der mehrheitlich konjunkturabhängigen Mehrerträge zeigt jedoch, dass der Finanzhaushalt des Kantons sich nach wie vor in einem labilen Gleichgewicht befindet. Damit die finanzpolitischen Ziele erreicht und die finanzpolitische Lage des Kantons Bern auf einem tieferen Belastungsniveau nachhaltig verbessert werden kann, sind weitere, wiederkehrende substantielle Ertragsüberschüsse unabdingbar (vgl. dazu die ausführliche Darstellung unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit).

Daneben wurden von der Finanzdirektion zahlreiche weitere direktionübergreifende Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung betreut, so unter anderem die Neue Verwaltungsführung NEF 2000 und der Neue Finanz- und Lastenausgleich (FILAG); nähere Ausführungen dazu finden sich ebenfalls in Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Von zentraler Bedeutung für die Tätigkeit der Finanzdirektion waren daneben insbesondere die folgenden Aspekte:

Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung/ Projekt PELAG:

Die Anfang 1999 vom Regierungsrat gestarteten Projektarbeiten wurden planmässig fortgeführt. Wichtige Revisionspunkte wie die Kompetenzverteilung im Personalbereich unter NEF-Bedingungen, die Ausgestaltung des Lohnsystems oder des Streikrechts wurden in der Projektorganisation umfassend bearbeitet und im Ergebnis schliesslich in einen Gesetzesentwurf verarbeitet. Der Entwurf konnte vom Steuerungsausschuss, dem neben dem Finanzdirektor und dem Erziehungsdirektor Vertreterinnen und Vertreter der Personalverbände und der Verwaltung angehören, schliesslich zuhanden des Regierungsrates verabschiedet werden. Anfang September leitete der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren ein, mit welchem den politischen Parteien und den interessierten Kreisen bis zum Jahresende Gelegenheit geboten wurde, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Lagebeurteilung Personalpolitik und Sozialpartnerggespräche:

Das Personal des Kantons Bern hat in den vergangenen zehn Jahren durch die Bestrebungen zur Haushaltsanierung in verschiedenen Schritten Abstriche bei seinen Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen müssen. So wurden die mit dem Gehaltssystem BEREBE möglichen dämpfenden Effekte soweit zulässig ausgeschöpft: Das Lohnsummenwachstum fiel mit durchschnittlich insgesamt lediglich einem Prozent pro Jahr in den Jahren 1995 bis 2000 bescheiden aus. Auch die Teuerung wurde nicht oder nur teilweise ausgeglichen, was seit 1993 zu einem kumulierten Rückstand bzw. Reallohnabbau von knapp neun Prozent geführt hat. Gleichzeitig mussten Lohn-Nebenleistungen reduziert oder aufgehoben werden.

Diese Eingriffe konnten bis 1999 weit gehend ohne bedeutende nachteilige Auswirkungen bei der Rekrutierung des erforderlichen Personals umgesetzt werden, da sich die schweizerische Wirtschaft in der gleichen Zeitspanne auf Talfahrt bewegte und die Ar-

beitslosenzahlen einen Höchststand erreichten. Seither dagegen hat sich das Umfeld signifikant verändert: Die Privatwirtschaft hat sich markant erholt, die Prognosen sind verhalten zuversichtlich und der Arbeitsmarkt zeigt eine deutliche Tendenz zur Anspannung. Diese neuen Rahmenbedingungen haben die Sozialpartner veranlasst, dem Regierungsrat weit gehende Forderungen bezüglich Teuerungsausgleich, individuellem Gehaltsaufstieg und Ausgestaltung der Lohnerhöhungen zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat am 1. November 2000 seine Entscheide zur Lohnentwicklung 2001 gefällt, nachdem eine regierungsrätliche Delegation mehrere Sozialpartnerggespräche mit den Personalverbänden BSPV, VPOD und LEBE geführt hatte. Er berücksichtigte dabei die Konkurrenzsituation des Arbeitgebers Kanton Bern auf dem Arbeitsmarkt, die Haushaltsituation des Kantons und die wirtschaftlichen Prognosen. Der Teuerungsausgleich wurde auf 1,2 Prozent und damit auf zwei Drittel der Jahreststeuerung 2000 von 1,6 Prozent festgelegt. Für individuelle Lohnerhöhungen stellte der Regierungsrat beim Kantonspersonal 1,1 Prozent der Lohnsumme, für die Lehrerschaft 0,63 Prozent zur Verfügung.

Mit der unterschiedlichen Mittelzuteilung im Bereich der individuellen Lohnerhöhungen berücksichtigte der Regierungsrat den Umstand, dass die Lohnsumme der Lehrerschaft seit 1997 stärker gestiegen ist als diejenige des Kantonspersonals. Den vom Kanton im Spital- und Pflegebereich subventionierten Betrieben wird mit den Entscheiden des Regierungsrates ermöglicht, im Jahr 2001 dieselbe Lohnentwicklung wie beim Kantonspersonal, also ein Lohnsummenwachstum von 2,3 Prozent, vorzusehen. Die schwierige Lage in diesem Bereich wird im Rahmen eines Projektes zur «Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich» (VAP) umfassend analysiert; die Finanzdirektion begleitet dieses von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion geführte Projekt.

BEREBE-Beschwerdeverfahren:

Mit individueller Verfügung vom 1. Dezember 1997 wurde die grosse Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung rückwirkend per 1. Januar 1997 in das neue Gehaltssystem BEREBE überführt. Im Jahr 2000 wurden die letzten verbleibenden Personen in das neue Gehaltssystem überführt. Von den rund 13000 überführten Personen haben 1471 eine Beschwerde eingereicht. Somit waren rund 11 Prozent mit ihrer Einreichung nicht einverstanden. Alle Beschwerdeentscheide werden von der paritätisch zusammengesetzten Personalkommission zuhanden des Regierungsrates vorbereitet. Für die Ausarbeitung der Entscheidungswürfe wurde das Beschwerdesekretariat eingesetzt. Die Erledigung der Beschwerden erweist sich als ausserordentlich aufwändig und Zeit raubend.

Um das Verfahren zu beschleunigen, ohne die Rechte der Beschwerdeführenden zu verletzen, wurde das Beschwerdesekretariat auf den 1. Mai 2000 mit fünf Personen verstärkt und umfasst nun zehn Personen (9 juristische Stellen und 1/2 Sekretariatsstelle). Zudem wurde das Verfahren der Entscheidvorbereitung vereinfacht und gestrafft. Im Jahr 2000 wurden 515 Beschwerden entschieden. Seit Beginn des Verfahrens bis Ende des Jahres 2000 wurden insgesamt 828 Beschwerden entschieden (56% der eingereichten Beschwerden). Davon wurden 4 Prozent ganz oder teilweise gutgeheissen. 85 Beschwerden wurden zurückgezogen (6%). 558 Beschwerden waren Ende 2000 noch hängig (38%).

Einsatzkonzept 2000 zur Informatikorganisation des Kantons Bern:
Im Jahre 1998 leitete der Regierungsrat das Projekt «Informatik-

organisation des Kantons Bern» ein. Nach umfangreicher Analysearbeit ergab eine Lagebeurteilung unter Einbezug aller Direktionen und der Staatskanzlei, dass sich die bisherige kantonale Informatikstrategie und die Führungs- und Koordinationsstrukturen bewährt haben. In einem neuen Einsatzkonzept 2000 wurden im Modell der koordinierten Dezentralisation des Informatikeinsatzes die Verantwortlichkeiten, Strukturen, Prozesse und Instrumente für alle Beteiligten klar sichtbar gemacht und das gemeine Verständnis dafür gefestigt. Die Informatikorganisation wurde dort verbessert, wo es im Interesse der Interoperabilität, der Sicherheit und Nutzung von Synergien und der Sicherung der Technologie geboten erschien. Mit dem Abschluss des Projektes wurden die Direktionen und die Staatskanzlei sowie die vom Regierungsrat eingesetzten ständigen Koordinationsorgane beauftragt, die sich aus dem Einsatzkonzept 2000 ergebenden Folge- oder Vollzugsarbeiten an die Hand zu nehmen (Beispiele: Erarbeitung des IT-Zonenplans; Anpassungen von technischen Regierungsratsbeschlüssen oder fachlichen Weisungen des Organisationsamtes; Einsatz der Informatikverantwortlichen in den Direktionen; Erarbeitung von Einkaufsrichtlinien; Erarbeitung einer Electronic Government-Strategie usw.). Die koordinierende Stelle ist das Organisationsamt.

Finanzinformationssystem FIS 2000:

Eine ebenfalls wichtige Weichenstellung erfolgte beim Projekt FIS 2000 (KOFINA+). Auf Grund des Antrages des Regierungsrates und nach Vorberatung durch die Finanz- und durch die Geschäftsprüfungskommission erteilte der Grosse Rat am 15. Juni 2000 mit 118 zu 9 Stimmen die Realisierungsbewilligung für das integrierte Finanzinformationssystem KOFINA+. Mit KOFINA+ wird dem Kanton Bern ein modernes, einheitliches und benutzerfreundliches Arbeitsinstrument, ein flexibles Planungs- und Führungsinstrument sowie eine integrierte Kostenrechnung mit Leistungs- und Wirkungscontrolling zur Verfügung stehen. Die Projekte NEF 2000 und FIS 2000 weisen eine wesentliche Schnittstelle auf. Während das Projekt NEF 2000 das künftige Führungsinformationssystem konzeptionell und inhaltlich definiert, stellt das Projekt FIS 2000 die für die Umsetzung von NEF 2000 notwendigen Informatikinstrumente zur Verfügung. Dies machte es unumgänglich, die beiden Projekte inhaltlich, organisatorisch und zeitlich eng aufeinander abzustimmen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen wurden im Berichtsjahr geschaffen.

7.2 **Berichte der Ämter**

7.2.1 **Generalsekretariat**

Stabsarbeit und Projekte:

Das Generalsekretariat gestaltete und koordinierte als Führungs- und Koordinationsdrehscheibe der Finanzdirektion zahlreiche Projekte und die Geschäftsabwicklung an den Schnittstellen zu den Ämtern der Direktion, zu den anderen Direktionen, zum Regierungsrat und zum Grossen Rat und seinen Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission). Es überprüfte im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zahlreiche Sachvorlagen und Rechtserlasse auf ihre Übereinstimmung mit den finanziellen Rahmenbedingungen und mit den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben. Wichtige Projekte und Geschäfte wurden vom Generalsekretariat geführt, wie z.B. der Voranschlags- und Finanzplanprozess oder die Arbeiten zur Rechtsformumwandlung der Bedag Informatik. Das Generalsekretariat war auch beteiligt an den Sozialpartnergesprächen und deren Vorbereitung.

Nebst den weiter unten ausführlich beschriebenen Projektarbeiten befasste sich das Generalsekretariat insbesondere mit den folgenden Schwerpunkten: Unterstützung bei der Vorbereitung und Beratung der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG), Begleitung der Arbeiten für die Volksabstimmung über das revidierte Steuergesetz und der nachfolgenden Umsetzungsarbeiten,

Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (PE-LAG), Neuausrichtung des Finanzinformationssystems (FIS 2000), Neukonzeption der Planung der Nettoinvestitionen, Unterstützung bei der Erarbeitung des Berichts zur Plafonierung der Staatsbeiträge, Einsatzkonzept 2000 für die Informatikorganisation, Neuorganisation der Informatikführung in der Finanzdirektion, Betreuung von BEKB und DFAG im Rahmen der Eigentümerstrategie und der Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die beiden Institutionen, Weiterentwicklung und Umsetzung der Eigentümerstrategien bei den bedeutenden Beteiligungen des Kantons (BKW, BLS), Vorbereitung und Erwerb des Selve-Areals in Thun durch den Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt Thun, Erarbeitung von Grundlagen für die Verwendung des dem Kanton zufallenden Anteils aus den Erträgen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), Kantonalisierung der Berufsschulen, Ablösung der Pauschalfrankatur. Im Rechtsdienst konnten zahlreiche Beschwerdedossiers erledigt werden.

Einführung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) in der Finanzdirektion:

Nach dem Entscheid des Grossen Rates vom 13. September, die neue Verwaltungsführung (NEF) breit einzuführen, hat die Finanzdirektion die Umsetzungsarbeiten aufgenommen. Den Auftakt bildete eine halbtägige Klausurtagung am 30. Oktober, an der das Kader der Finanzdirektion die direktionsspezifischen Problemstellungen im Zusammenhang mit der Einführung von NEF lokalisierte und diskutierte. Sieben Herausforderungen werden die Finanzdirektion im Hinblick auf die Einführung von NEF besonders beschäftigen: Federführung bei der gesamtstaatlichen Einführung von NEF; generelle Umstellung der Finanzdirektion auf NEF; Umstellung der Querschnittsfunktionen auf NEF, und damit verbunden eine Abwägung zwischen zentraler Rahmensteuerung und betrieblicher Autonomie der einzelnen Organisationseinheit in den Direktionen; Neugestaltung der Steuerungs- und Controllinginstrumente (Staatsrechnung, Voranschlag, Finanzplan und Legislaturfinanzplan); Erprobung der neuen Instrumente bei paralleler Bereitstellung der bisherigen; Federführung bei der Anpassung des Finanzinformationssystems (Teilprojekt FIS 2000); Federführung bei der Anpassung des Finanzhaushaltrechts.

Die im nächsten Jahr anstehenden Aktivitäten sind namentlich die Ausarbeitung des Konzeptes für die Einführung von NEF in der Finanzdirektion, die Durchführung diverser Ausbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden der Finanzdirektion sowie die anschließende Definition von Produktgruppen und Produkten.

Electronic Government:

In der zweiten Jahreshälfte wurde vom Generalsekretariat unter Einbezug der kantonalen Generalsekretärenkonferenz eine Grundkonzeption für die Einführung von Electronic Government im Kanton Bern erarbeitet, die das weitere Vorgehen, die Bearbeitungsfelder, die Zusammensetzung und Aufgaben einer Projektorganisation sowie Sofortmassnahmen enthält. Zudem wurde die Teilnahme des Kantons Bern am Pilotbetrieb des Bundes bezüglich dem Aufbau eines «Guichet virtuel» vorbereitet. Im Projekt «Guichet virtuel» geht es für den Kanton Bern insbesondere darum, die Hauptfrage zu klären, wie er seinen Internet-Auftritt und sein Angebot an Information, Kommunikation und Transaktion im Kontakt mit der Bürgerin und dem Bürger in Zukunft gestaltet und auf die neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft ausrichtet.

Neuordnung und Bewirtschaftung des Versicherungsportefeuilles:

Auf den 1. Januar konnten die im Vorjahr im Rahmen einer Submission neu vergebenen Versicherungs-Branchenverträge in Kraft gesetzt werden. Damit konnte eine wichtige Etappe bei der Neuorganisation des Versicherungsportefeuilles abgeschlossen werden. Durch die vorgängig per 1999 erfolgte Zusammenfassung der Versicherungsverträge, die öffentliche Ausschreibung des gesamten Versicherungsportefeuilles sowie die aktive Bewirtschaftung der

Verträge konnten gegenüber dem ursprünglichen Prämienvolumen von 1997 einerseits gut 7 Mio. Franken jährlich eingespart sowie andererseits die von den Versicherungsgesellschaften zu erbringenden Leistungen erhöht und Deckungslücken geschlossen werden.

Mit Beschluss vom 8. März hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, das Brokermandat zur Betreuung des Versicherungsportefeuilles unter Anwendung des selektiven Verfahrens öffentlich auszuschreiben. Auf Grund der Ergebnisse dieses Verfahrens, das von einem interdirektional zusammengesetzten Ausschuss betreut wurde, wurde das Brokermandat per 1. Januar 2001 neu vergeben.

Neuregelung des fehlenden Deckungskapitals bei den beiden Pensionskassen:

Die beiden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge des Kantons, die Bernische Pensionskasse BPK und die Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK, wiesen per Ende 1999 Deckungslücken in der Höhe von gesamthaft 1,48 Mia. Franken aus. Deckungslücken sind bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit einer Staatsgarantie rechtlich zwar zulässig. Diese Situation war jedoch sowohl für den Kanton wie für die Kassen mit schwerwiegenden Mängeln behaftet. So war insbesondere der Kanton gesetzlich verpflichtet, auf den fehlenden Deckungskapitalien einen Zins von 4 Prozent jährlich zu entrichten. Die Kassen waren demgegenüber in ihrer Anlagefähigkeit erheblich eingeschränkt.

Die Finanzdirektion erarbeitete in Zusammenarbeit mit den Vorsorgeeinrichtungen, der Erziehungsdirektion sowie einer Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung der BPK und der BLVK eine Lösung mit folgenden Grundsätzen: Der Kanton anerkennt die Deckungslücken der beiden Kassen per Ende 1999 als Schuldverpflichtung und tilgt diese Schuld innert zehn Jahren. Gleichzeitig wird die Staatsgarantie auf das Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen hin für die beiden Kassen abgeschafft. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, welche der Grosse Rat am 13. Juni 2000 in einer Lesung verabschiedete, sind auf den 1. Dezember 2000 in Kraft getreten.

Anpassung der organisatorischen Strukturen:

Im November 2000 wurde die bisher der kantonalen Finanzverwaltung unterstellte Abteilung Budget- und Finanzplanung in das Generalsekretariat der Finanzdirektion eingegliedert. Auf Ende 2000 wurde zudem die administrative Unterstellung der Finanzkontrolle unter die Finanzdirektion aufgehoben.

Ressourcenkonferenz (RESKO):

Die Ressourcenkonferenz RESKO unter Leitung des Generalsekretärs der Finanzdirektion behandelte an 10 Sitzungen rund 30 Geschäfte im Bereich der sektorenübergreifenden Ressourcensteuerung (insbesondere Finanzen, Personal, Informatik). Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bildete wie jedes Jahr die Unterstützung der Koordination zur Erarbeitung von Voranschlag und Finanzplan. Weitere wichtige Geschäfte, die von der RESKO ebenfalls bearbeitet wurden, waren: Bewirtschaftung des Investitionsplafonds, Neukonzeption der Investitionsplanung, integrale Sicherheit und Risikomanagement, E-Government, Ablösung der Pauschalfrankatur, Arbeitsbedingungen des Personals, Versicherungsportefeuille des Kantons.

Taten statt Worte (TsW):

Das Koordinationsgremium und die TsW-Gruppe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion organisierten zusammen die Veranstaltung «Frau – Arbeit – Gesundheit», die rund 200 Mitarbeitende besuchten. Je eine Vertreterin des Koordinationsgremiums hat in folgenden Gremien Einsitz: in der kantonalen Personalkonferenz, in der interdirektionalen Arbeitsgruppe gegen sexuelle Belästigung, in der Fachkommission für Gleichstellung und in der neu gebildeten Arbeitsgruppe Führungsausbildung für neue Führungskräfte, die das Personalamt im Rahmen des Projekts «Führungs- und Kaderentwicklung» einberufen hat. Für 2001 hat sich das Koordinationsgre-

mium neu organisiert: Eine Steuerungsgruppe von drei Personen übernimmt die Leitung von TsW und koordiniert deren Aktivitäten.

7.2.2 Finanzverwaltung

In ihrem Bericht zur Staatsrechnung 1996 empfahl die Finanzkommission dem Regierungsrat, Vorkehrungen zu treffen, damit die Staatsrechnung vom Grossen Rat in der Juni-Session anstatt in der September-Session beraten werden kann. Mit Regierungsratsbeschluss 1771 vom 30. Juni 1999 beschloss der Regierungsrat die Neuordnung für den Rechnungsabschluss 1999 und beauftragte die Finanzdirektion mit der Umsetzung. In der Folge leitete die Finanzverwaltung die organisatorischen, fachtechnischen und EDV-technischen Vorarbeiten ein. Dank dem grossem Einsatz der Finanzdienste der Direktionen und der Staatskanzlei konnten die Neuordnung erfolgreich umgesetzt und die Staatsrechnung vom Grossen Rat erstmals in der Juni-Session genehmigt werden. Mit der Neuordnung wurde zudem der Vortrag zur Staatsrechnung 1999 neu gestaltet, indem die regierungsrätliche Analyse und Kommentierung modular aufgebaut und aussagekräftiger gemacht wurde.

Die Staatsrechnung 2000 schloss mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 261,7 Mio. Franken ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 198,3 Prozent aus. Das um die wesentlichen Sonderfaktoren bereinigte Rechnungsergebnis weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss aus (CHF 221,4 Mio.). Für die Abdeckung von Verlustrisiken bei der Dezennium-Finanz AG wurde keine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Nachdem sich die Finanzverwaltung als NEF-Pilotbetrieb im Jahr 1999 mit ihrer eigenen Produktstruktur und ihrer Rolle als Querschnittsamt auseinander gesetzt hatte, stand im Berichtsjahr der konzeptionelle Aufbau der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) im Rahmen des kantonalen Projektes NEF 2000 im Vordergrund. Unter Einbezug der Direktionen und der Staatskanzlei wurden ein Rahmenkonzept und anschliessend ein Detailkonzept erarbeitet. Das Detailkonzept konnte bis Ende 2000 in seinen wesentlichen Inhalten erstellt werden und wird die Form eines Fachhandbuches erhalten. Dieses Fachhandbuch bildet einerseits die Basis für die Einführung der KLER in der Verwaltung des Kantons Bern und andererseits umschreibt es die fachlichen Anforderungen für den Aufbau der entsprechenden Informatikinstrumente im Rahmen des Projektes FIS 2000.

Im Berichtsjahr wurden am Kapitalmarkt Darlehen im Umfang von 900 Mio. Franken aufgenommen (durchschnittlicher Zinssatz: 3,80%, Laufzeiten: 2 bis 7 Jahre). Die Rückzahlungen infolge Fälligkeit und vorzeitiger Kündigung beliefen sich auf 1086 Mio. Franken (5,62%). Ende 2000 addierten sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern auf insgesamt 6191 Mio. Franken (inkl. Verpflichtungen gegenüber BPK und BLVK). Die kurzfristigen Schulden machten einen Betrag von 1673 Mio. Franken aus, wovon 1570 Mio. Franken auf Darlehen (3,59%) entfielen. Die Schulden des Kantons Bern (laufende Verpflichtungen + kurz-, mittel- und langfristige Schulden + Verpflichtungen für Sonderrechnungen) beliefen sich am Jahresende auf 9354 (Vorjahr: 9222) Mio. Franken. Unter Einbezug der Rückstellungen (weitgehend für die DFAG) erreichten sie einen Betrag von 10488 (10689) Mio. Franken.

Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 168 (Vorjahr 173) Gemeinden mit gesamthaft 146679 (146755) Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 44,7 (45,0) Mio. Franken ausgerichtet. 49 (54) Gemeinden mit 364254 (434120) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von 30 (30) Mio. Franken. Der Kanton seinerseits leistete einen Beitrag von 25 (30) Mio. Franken. 183 (173) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil, da sie eine Steuerkraft von grösser 70 bzw. kleiner 100 Prozent zum kantonalen Mittel auswiesen. Drei (4) Gemeinden erhoben gegen die Ende August eröffneten Verfügungen bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerden.

Im Weiteren wurden spezielle Berechnungen für die Bedürfnisse von Direktionen sowie von Spital-, Schul- und weiteren Gemeindeverbänden erstellt. Gemäss bisheriger Praxis wurden auch die jährlich erscheinenden Publikationen veröffentlicht.

Der Vollzug des befristeten Beitrages der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushaltes ergab 39 Mio. Franken. Auf die Verfügungen per Ende Juni 2000 hat eine Gemeinde bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde erhoben.

Das Einlesen der Finanzzahlen der 400 Gemeinden in die Finanzstatistik-Datenbank (FINSTA) war Ende Oktober abgeschlossen. Eine Vollerfassung der Rechnung 1999 konnte bei 380 Gemeinden durchgeführt werden, bei den restlichen 20 Gemeinden erfolgte eine Teilerfassung.

Die Finanzkonferenz (FIKON) ist zuständig für die überdirektionale Koordination der Ressource Finanzen. Sie wird vom Finanzverwalter geleitet und in ihr vertreten sind die Finanzchefs der Direktionen und der Staatskanzlei. Im Laufe des Berichtsjahres trat die FIKON zu sechs Sitzungen zusammen. Einen Hauptschwerpunkt ihrer Koordinationstätigkeit bildeten der Budgetierungs- und der Planungsprozess sowie der Abschlussprozess zur Staatsrechnung. Im Weiteren wurden die Projekte «flächendeckende Einführung des Vollzugs 2 (Debitorenbuchhaltung)», «Mehrwertsteuer», «Finanzinformationssystem 2000» sowie «Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung» fachlich begleitet.

7.2.3 **Steuerverwaltung**

Die am 21. Mai in der Volksabstimmung angenommene Revision des Steuergesetzes machte Anpassungen im Bereich der Verordnungen nötig. Insgesamt sind die Vollzugsregeln in 15 neuen bzw. geänderten Verordnungen geregelt worden, die der Regierungsrat am 18. Oktober verabschiedet hat. Auf Grund der veränderten verfahrensrechtlichen Vorschriften zum Rekursverfahren musste der organisatorische Ablauf mit der Steuerrekurskommission vollständig neu gestaltet werden. In Zukunft werden die Rekursverfahren ähnlich derjenigen vor Verwaltungsgericht durchgeführt werden, was einen klareren Aktenfluss und damit voraussichtlich ein etwas schnelleres Verfahren bewirken wird.

Die Organisation der regionalen Dienstleistungszentren konnte in Biel durch einen verwaltungsinternen Abtausch von Büroräumlichkeiten abgeschlossen werden. In Burgdorf wurden die Bauarbeiten am kantonseigenen Gebäude Kyburger vorbereitet (Fertigstellung Ende 2001). Die Standortfrage im Jura konnte noch nicht bereinigt werden. Für die künftige Gesamtunterbringung der in Bern angesiedelten Abteilungen im alten Frauenspital konnte die erste Stufe des Projektwettbewerb abgeschlossen werden. Dank der weiter vorangetriebenen Regionalisierung der Abteilung juristische Personen konnte die Abteilung Steuererlass in die Liegenschaft Moserstrasse umziehen, das Mietverhältnis für die Liegenschaft Schwarztorstrasse konnte aufgelöst werden.

Für die fristgerechte Erledigung der Steuerveranlagungen in der Übergangsphase von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung wurden grosse Anstrengungen unternommen, um die pendenten Fälle früherer Veranlagungsperioden sowie die Veranlagungen 1999/2000 möglichst weitgehend abzubauen. Es kann auf Grund des Arbeitsfortschrittes damit gerechnet werden, dass eine weitaus geringere Anzahl alter Fälle offen bleiben werden und damit die Steuererklärungen im Frühjahr 2001 innerhalb der angestrebten Frist bearbeitet werden können.

Die Übergangsphase erforderte einen zusätzlichen Informationsaufwand gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere auch gegenüber den Gemeinden. Wie für die Veranlagung 1999/2000 wurde wiederum eine CD-Rom erstellt, die auf Grund der Erfahrungen mit dem Pilotprodukt wesentlich neu gestaltet wurde. Die Verteilung dieses Hilfsmittels erfolgte vor Jahresschluss an die Fachverbände und Gemeinden. Es wird den Steuerpflichtigen möglich sein, mit

Hilfe dieser Software die Steuererklärungen einfacher auszufüllen. Für die Verwaltung wird die Erfassung der deklarierten Daten dadurch wesentlich vereinfacht, dass nur noch ein Barcode eingelesen werden muss.

Mit den Gemeinden sind Verhandlungen aufgenommen worden im Hinblick auf die zukünftige Organisation der Erstverarbeitung der neu alljährlich einzureichenden Steuererklärungen. Ziel dieser Verhandlungen ist eine Professionalisierung der Datenerfassung durch Konzentration auf einige Gemeinden, die für mehrere umliegende Gemeinden die Erfassung der Steuerdaten übernehmen sollen.

Die Entwicklung des neuen EDV-Systems E-VAS konnte planmässig vorangetrieben werden. Die Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2001 sollte angesichts der bisherigen Testergebnisse fristgerecht möglich sein. Die für die Gegenwartsbemessung nötigen Formulare wurden neu entwickelt.

7.2.4 **Personalamt**

Die mit der Jahresplanung 2000 angestrebten Ziele konnten weitgehend erreicht werden. Allerdings haben auch im Berichtsjahr unvorhersehbare, zusätzlich zu erbringende Leistungen Engpässe verursacht und Änderungen in den ursprünglich festgelegten Prioritäten bedingt. So wurde nach dem Bundesgerichtsurteil betreffend Sistierung des Lohnaufstiegs für die Lehrkräfte eine umfassende Aktion zur Nachzahlung von insgesamt rund 50 Millionen Franken erforderlich. Diese hat während Monaten personelle Kapazitäten gebunden und einen erheblichen Informatikaufwand mit sich gebracht. Gut bewährt haben sich in dieser Lage die ersten Umsetzungsschritte im Zuge der Neuorganisation des Personalamtes: Auf der operativen Ebene stellt ein Service-Center den Personalverantwortlichen der Verwaltung in den Bereichen Personalwesen, Personalrecht und Informatik Dienstleistungen aus einer Hand zur Verfügung. Für Geschäfte von strategischer Bedeutung wurde als permanent erreichbare Ansprechstelle ein Stab eingerichtet. Die bisherige Abteilung Personalentwicklung ist neu auch für verwaltungsinterne Projekte und Massnahmen in den Bereichen «Gesundheit» und «Soziales» zuständig. Sie betreibt namentlich die zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS), den Internet-Stellenmarkt Kanton Bern und die neu geschaffene Koordinationsstelle «Gesundheit».

Die Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) wurde ab 1. Januar 2000 wegen der sich abzeichnenden Zunahme von Vermittlungsfällen (55 Personen) personell verstärkt. Insgesamt konnte im Berichtsjahr für 35 vom Stellenabbau betroffene Personen eine neue Anstellung gefunden werden, wovon 24 in der kantonalen Verwaltung. 15 Personen konnten vorzeitig pensioniert werden. Ende 2000 blieben fünf Personen zu vermitteln. Gegenwärtig zeichnen sich keine Stellenabbau-massnahmen von grösserem Umfang ab, hingegen ist weiterhin mit aufwändigen Einzelfällen zu rechnen. Der Betrieb der ZPS wird deshalb aufrecht erhalten.

Die im Sommer 1999 im Rahmen des Projektes ARFLEX (Arbeitszeitflexibilisierung) bei den Mitarbeitenden und den Vorgesetzten durchgeführten Umfragen zeigten, dass diese einer Flexibilisierung der Arbeitszeit grundsätzlich positiv gegenüberstehen und die Weiterentwicklung des bestehenden Arbeitszeitmodells «Arbeitszeit nach Mass» (ALAMO) in Richtung Jahresarbeitszeit und Lebensarbeitszeit befürworten. Die Ergebnisse der Umfragen sind, neben weiteren, im Laufe des Projektes gewonnenen Erkenntnissen, in die Projektarbeit eingeflossen. Nach abgeschlossener Erhebungs- und Analysephase ist das Projektteam zum Schluss gelangt, sich bei den weiteren Arbeiten auf das Arbeitszeitmodell Jahresarbeitszeit zu konzentrieren. Das Projektteam wird zuhanden des Regierungsrates einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten erstellen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 15. Dezember 1999 wurde per 1. Januar 2000 kein Teuerungsausgleich gewährt. Damit

bleiben 98,94 Punkte (Mai 1993 = 100) ausgeglichen. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 105,7 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise.

Die um acht zusätzliche Ersatzmitglieder erweiterte Personalkommission hat ihre Tätigkeit als Instruktionsinstanz in Beschwerdeverfahren gegen die BEREBE-Einreihung weitergeführt. Es wird auf die Berichterstattung unter Ziffer 7.1 «BEREBE-Beschwerdeverfahren» hingewiesen. Die Personalkommission hatte ausserdem in ihrer Normalbesetzung einige Gesuche um Neueinreihung zuhanden des Regierungsrates zu behandeln. Die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO) leistete wertvolle Koordinationsarbeit bei Fragen und Problemen aus dem Personalbereich. Der regelmässige Erfahrungsaustausch erwies sich als wesentlicher Beitrag zur einheitlichen Anwendung des Personalrechts.

An 106 zentralen Kursen nahmen an 220 Kurstagen 1098 Mitarbeitende der Kantonsverwaltung teil, was 2273 Weiterbildungstagen entspricht. 13 Kurse wurden in französischer Sprache durchgeführt, 4 davon in Zusammenarbeit mit dem Kanton Neuenburg und 4 mit dem Kanton Jura. Der Anteil der Frauen liegt bei 48 Prozent. Zur Einführung von neuen Vorgesetzten in die Führung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs (MAG) fanden sieben Kurse statt. Ein Rahmenkonzept zur Führungs- und Kaderentwicklung wurde am 3. Mai 2000 vom Regierungsrat genehmigt (RRB 1424/00). Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen wurden von 140 deutschsprachigen und 30 französischsprachigen Personen besucht. Externe Fachkurse und Lehrgänge sowie die direktions- bzw. amtsinternen Schulungen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen. Insgesamt waren im Jahr 2000 in der kantonalen Verwaltung 435 Lehrlinge in Ausbildung. Die kaufmännische Lehrabschlussprüfung bestanden 73 der 76 Kandidatinnen und Kandidaten. 15 stellenlose Lehrabgängerinnen und -abgänger stiegen in das verwaltungsinterne Praktikumsnetz ein und konnten bis Ende 2000 eine feste Anstellung finden. Der Fachausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz war im Jahr 2000 mit keiner Beschwerde befasst. Die Arbeitsgruppe für Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeitete eine umfangreiche Arbeitsbox mit einem Handbuch für Vorgesetzte und Personaldienste. Eine Arbeitsgruppe «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» bereitet unter Leitung des Personalamtes die Umsetzung der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) in der kantonalen Verwaltung vor. Eine erste Gefahrenanalyse ist durchgeführt.

Die produktiven PERSISKA-Systeme funktionierten nach wie vor einwandfrei. Millenniumsprobleme traten keine auf. Mit den Gehaltssystemen wurden dem Kantonspersonal, den Lehrkräften und dem Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich rund 35'000 Gehälter mit einer Gehaltssumme von 173 Mio. Franken ausgerichtet. Im Teilprojekt PERSISKA 3 wurden die Arbeiten an Planungs- und Managementsystemen vorangetrieben. Die Einführung des Teilsystems Personalkostenplanung (PKP) für die Pilotbetriebe konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schulung der Anwenderinnen und Anwender auf Kantonsebene wurde wie geplant durchgeführt. Somit kann die PKP für den Budget- und Planungsprozess 2002 bis 2005 flächendeckend produktiv eingesetzt werden. Dieses Instrument ermöglicht eine qualitativ hoch stehende Vorkalkulation von finanzpolitischen Entscheidungen und die genaue Berechnung von Budgetkrediten und Finanzplanwerten im Personalbereich. Das Teilsystem Kurswesen (KUWE) für die Administration der zentralen Ausbildungskurse konnte erfolgreich eingeführt werden. Mit dem KUWE können die Kursanmeldungen via Intranet erfolgen. Eine bedeutende Dienstleistung im Informatikbereich war die Aufschaltung des elektronischen Stellenmarktes des Kantons Bern auf Intranet und Internet per Ende November 2000. Die ersten Reaktionen auf dieses neue Angebot fielen sehr positiv aus.

Der Stellenpunkteplafond gilt nach wie vor nur als provisorisch, da im laufenden BEREBE-Beschwerdeverfahren Gehaltssklassenan-

passungen erforderlich werden könnten. Der definitive Punktebestand wird erst nach Abschluss des Verfahrens festgelegt. Das Stellenbewirtschaftungssystem STEBE stand der Staatskanzlei und den Direktionen weiterhin zur Verfügung. Die erforderlichen Stellenumwandlungen und -verschiebungen wurden vom Personalamt geprüft. Die Bewilligungen wurden nur beim Vorliegen punkteneutraler Stellenumwandlungen erteilt.

Bei den in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellten Zahlen handelt es sich um den Istbestand der Anstellungen per 31. Dezember 2000. Die 12 NEF-Betriebe sind für die Pilotphase von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen worden; sie sind deshalb unter den nicht bewirtschaftbaren Stellen aufgeführt. Die Zunahme von 34,9 Stellen ist auf den seit dem 1. Januar 2000 geltenden Einbezug der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten in die Bewirtschaftungspflicht zurückzuführen.

Der Anteil aller Teilzeitbeschäftigten (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%) betrug insgesamt 46,9 Prozent (Vorjahr 45,4%) davon 57,9 Prozent (56,8%) Frauen und 42,1 Prozent (43,2%) Männer.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2000

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Staatskanzlei	46	36	42,8	24,9	67,7
Volkswirtschaftsdirektion	487	207	456,1	147,1	603,2
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	270	301	256,0	227,3	483,3
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	627	545	599,9	436,4	1 036,2
Polizei- und Militärdirektion	1 844	467	1 815,5	362,7	2 178,2
Finanzdirektion	463	303	450,1	266,1	716,2
Erziehungsdirektion	265	426	220,3	237,1	457,4
Universität	1 629	1 360	1 182,9	854,7	2 037,6
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	144	56	132,3	44,5	176,8
Zwischentotal I	5 775	3 701	5 155,8	2 600,8	7 756,5

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (inkl. NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
STA: NEF-Betrieb	6	3	5,3	2,1	7,4
VOL: NEF-Betriebe und Personal der Waldpflege	220	21	152,6	11,1	163,7
GEF: NEF-Betriebe und Lehrkräfte Schulheime	626	968	539,9	690,0	1 229,9
JGK: NEF-Betrieb und Pfarrer/Pfarrerinnen	437	133	374,0	88,7	462,7
POM: NEF-Betrieb	169	107	167,2	97,4	264,6
FIN: NEF-Betrieb	18	9	17,5	7,2	24,7
ERZ: NEF-Betriebe und Lehrkräfte ¹	1 030	360	499,2	137,4	636,7
BVE: NEF-Betriebe	537	40	526,5	29,0	555,5
Regierungsräte	4	3	4,0	3,0	7,0
Zwischentotal II	3 047	1 644	2 286,3	1 065,8	3 352,1
Zwischentotal I	5 775	3 701	5 155,8	2 600,8	7 756,5
Total per 31.12.2000 ²	8 822	5 345	7 442,1	3 666,5	11 108,6
Vergleich zu 1999	8 841	5 087	7 542,3	3 531,5	11 073,8 34,9
Vergleich zu 1998	8 862	4 962	7 649,3	3 459,9	11 109,3

¹ Lehrkräfte an staatlichen Seminaren, Diplom-Mittelschulen, Sonderpädagogisches Seminar, ECLF sowie Institute LLB, Regionale Inspektorate und Inselspital sowie Lehrkräfte und Assistentinnen der kantonalen Ingenieurschulen.

² Im Dezember 2000 waren total 125,4 STEBE-Aushilfen angestellt (ohne Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre).

Besetzung Fondsstellen¹ und Stellen aus Drittfinanzierungen²

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
VOL:	227	213	220,7	180,1	400,8
ERZ:	40	37	36,6	26,5	63,1
BVE:	7	0	5,4	0,0	5,4
Total spezialfinanzierte Stellen	274	250	262,7	206,6	469,2

¹ VOL: Arbeitsmarkt-, LOTHAR- und Tierseuchenfonds; ERZ: Fonds der Ingenieurschulen, Fortbildungszentrum Tramelan, Lehrmittelverlag; BVE: Abwasser- und Abfallfonds.

² VOL: Arbeitslosenkasse, Regionale Arbeitsvermittlung RAV und Logistik Arbeitsmarkt.

Bei den in Tabelle 2 dargestellten Zahlen handelt es sich um den eröffneten Stellenpunkteplafond, die im Jahr 2000 verbrauchten Stellenpunkte und den Reservepoolsaldo. Mit Grossratsbeschluss 2214 vom 26. November 1998 wurde der Plafond für das Zivilstandswesen auf den 1. Januar 2000 um 7485 Stellenpunkte erhöht.

Tabelle 2: Stellenpunktebewirtschaftung 2000

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Direktionen	Punkte-Plafonds	Punkte-Verbrauch	Umbuchung RR-PP	Saldo	%
Staatskanzlei	6 703	6 621	97	178	2,66
Volkswirtschaftsdirektion	61 276	56 908	1 225	5 594	9,13
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	49 112	40 583	- 7	8 521	17,35
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	113 558	112 410	- 610	539	0,47
Polizei- und Militärdirektion	193 522	185 669	- 1 198	6 655	3,44
Finanzdirektion	70 136	67 954	- 227	1 956	2,79
Erziehungsdirektion	45 409	42 999	- 216	2 193	4,83
Universität (ohne Kliniken					
Inselspital)	192 647	192 169	0	478	0,25
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	18 284	18 722	941	503	2,75
Total	750 647	724 035	5	26 617	3,55

Saldobegründung GEF: Von den 8521 Saldopunkten sind 4129 Punkte in der Reserve, die nicht in den Leistungsauftrag der UPD als NEF-Betrieb aufgenommen wurden. Ohne diese Reserve beträgt der Saldo GEF 8,9 Prozent. Der Saldo Total beträgt ohne diese Reserve 3,0 Prozent.

Die im Jahr 2000 bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von 289,9 Mio. Franken. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge betragen 83,4 Mio. Franken. Es wurden 6923 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 44 568 Soldtage wurden 5,6 Mio. Franken an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 5681 Rentner und Rentnerinnen wurden 130,8 Mio. Franken an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Bereich Informatik und Telekommunikation:

Für den Informatikplan 2001 bis 2004 konnte der vom Regierungsrat vorgegebene Investitionsrichtwert von 20 Mio. Franken abermals mittels Projektpriorisierungen und darauf aufbauenden Investitionszuteilungen eingehalten werden. Das Pilotprojekt zum neuen kantonalen Standard BEMAIL II mit Mail-Umstellungen im KIGA und in der Finanzdirektion verlief erfolgreich. Der Regierungsrat hat in der Folge mit RRB 1973/00 das Projekt BEMAIL II bewilligt mit dem Ziel, die verschiedenen Mail-Systeme der Verwaltung zu vereinheitlichen. Die Umstellungen wurden bei den Direktionen ERZ, JGK und POM sowie bei der Staatskanzlei ohne ernsthafte Probleme bereits durchgeführt.

Das wachsende Kommunikationsvolumen durch zusätzliche Anschlüsse und Anwendungen, die bevorstehende Inbetriebnahme

der neuen Software E-VAS mit stark erhöhten Anforderungen, sowie der Einsatz neuer, kostensenkender Technologien wie «Thin Clients», machten es notwendig, einen Ausbau von BEWAN mit geeigneten Anpassungen in Angriff zu nehmen. Entsprechende Konzeptarbeiten wurden durchgeführt und mit der kantonalen Informatikkonferenz bereinigt.

Auch die technische Infrastruktur und zusätzliche Sicherheitsmassnahmen für den kantonalen Internet-Auftritt mussten auf Grund der zunehmenden Angebote aller Direktionen sowie weiterer Sicherheitsmassnahmen konzeptionell auf eine neue Basis gestellt werden.

Bei der Telefonie wurden die Vorarbeiten zur Ablösung eines Subsystems an der Laupenstrasse 22 (KIGA) nach 13 Jahren Betrieb durchgeführt. Mit RRB 3624/00 hat der Regierungsrat das Ersatzprojekt bewilligt. Bei den Konditionen konnten wiederum Grossabnehmerpreise erzielt werden. Dabei kamen auch die Arbeiten der Schweizerischen Informatikkonferenz zu Hilfe, die eine Vereinbarung mit der Swisscom zu Gunsten aller öffentlichen Verwaltungen zur Folge hatte.

Bereich Ressourcen und Organisation:

Im Zentrum der Tätigkeit standen die Leitung der direktionsübergreifenden Realisierungsphase für die ab 1. Januar 2001 neu zu praktizierenden Frankierlösungen für die Normaltagesbriefpost (Ablösung Pauschalfrankaturpost). Die Arbeiten konnten im Wesentlichen entsprechend den Vorgaben des Projektplanes abgewickelt werden. Die RESKO begleitete als Gesamprojektausschuss die Arbeiten des Projektteams, das diese in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen leistete. Generell zeigte sich, dass die POST offensichtlich zu viele Änderungen an zu vielen Orten gleichzeitig anpackte, ohne je die Lösungen im Einzelnen schon zu kennen und so die Kunden bei deren Umstellungsarbeiten optimal unterstützen zu können. Am deutlichsten trat dies bei der Frankiermaschinenlösung zutage, wo auf den vorgesehenen Zeitpunkt keine einzige Maschine betriebsbereit war und man Übergangslösungen improvisieren musste.

Gegen 95 Prozent des Normaltagespostvolumens fällt in den Städten und grösseren Ortschaften des Kantons an. Diese Sendungen werden in Frankierzentren der POST verarbeitet, was sämtliche postbearbeitenden Stellen des Kantons wesentlich entlastet. Neben dem POST-Projekt standen als Arbeiten die Personalsuche, die Durchführung der Informatik-Fachseminare, Umbau- und Erweiterungsarbeiten im Intranet sowie die Unterstützung einzelner Dienststellen in organisatorischen Belangen im Vordergrund.

Bereich Erfolgskontrollen und Informatik-Controlling:

Gemäss Erfolgskontrollplan 2000 bis 2003 wurden neu dreizehn Erfolgskontrollen gestartet. Im Laufe des Jahres 2000 konnte eine grössere Anzahl Erfolgskontrollen aus den Vorjahren abgeschlossen werden, wobei das Organisationsamt jeweils die methodischen Mitberichte verfasste. Mit RRB 3669/00 wurde der Erfolgskontrollplan 2001 bis 2004 in Kraft gesetzt. Der Ausbildungskurs wurde optimiert; dabei konnten erstmals bernische Beispiele von Grobuntersuchungen verwendet werden. Die Begleitung der mit der Ausarbeitung der Erfolgskontrollen beauftragten Personen wurde mit drei obligatorischen Gesprächen noch stärker strukturiert. Wie jedes Jahr wurde die Datenbank der ASP-Tatbestände von den Direktionen und der Staatskanzlei aktualisiert.

Im Bereich Informatik-Controlling wurde bei den Direktionen und der Staatskanzlei wiederum der Stand der Informatik gemäss Informatik-Controlling-Konzept erhoben.

Informatikkonferenz KIK:

Die Kantonale Informatikkonferenz KIK hat sich an ihren monatlichen Sitzungen und vierteljährlichen Tagesklausuren schwerge- wichtig mit folgenden Geschäften befasst: Informatikplanung 2001 bis 2004; IT-Sicherheit im Internet- und Mailbereich, insbesondere Computerviren-Bekämpfung; Start eines Pilotprojektes «Sicheres

eMail»; Aktualisierung der kantonsweiten Sicherheitsschulung mit dem Produkt SAVE; Erarbeitung des Berichts Informatikorganisation des Kantons Bern; Ausbau von BEWAN zur Abdeckung der zunehmenden Kommunikationsanforderungen von EVAS, FIS2000, GIS, Mail und Internet; Umstellung des kantonalen Mail-systems auf den einheitlichen Standard BEMAIL II; einheitliche Adressierung von kantonalen WWW-Angeboten; Synergienmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Bedag Informatik; technischer Anschluss der Schulen ans Internet; Umgestaltung der Kantons-Homepage; Ausbau des zentralen Webservers; Erarbeitung des IT-Zonenplans zur Festlegung kantonaler und direktionsspezifischer Informatik-Standards; Erarbeitung eines Konzepts zum sicheren und wirtschaftlichen Anschluss von Gemeinden an das kantonale BEWAN-Netz.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

Um zwingende Bedürfnisse für Büro- bzw. spezifische Nutzungen abzudecken, wurden zur Abdeckung der Bedürfnisse einzelner Direktionen in der Stadt Bern verschiedene neue Mietverträge, verbunden mit Bruttomietzinsen von insgesamt rund 1,4 Mio. Franken, abgeschlossen.

Ferner wurden im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Zivilstandsämter an 13 Orten im Kantonsgebiet die notwendigen Büro- und Archivräume zu einem jährlichen Bruttomietzins von insgesamt 495 526 Franken gemietet.

Durch die konsequente Fortsetzung der Umwandlung von Dienstwohnungen in Mietwohnungen konnte ein jährlich wiederkehrender Mehrertrag von rund 40 000 Franken erzielt werden.

Mit einem Verkaufserlös von rund 13,2 Mio. Franken wurden 37 Liegenschaften veräussert, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr zwingend erforderlich sind. Ferner wurde ein Vertrag verkundet, mit welchem der Landwirtschaftsbetrieb von Bellelay, welcher fünf Grundstücke umfasst, schenkungsweise der Stiftung Bellelay überlassen wird.

Am 4. April konnte mit der Von Roll Immobilien AG ein Kaufvertrag unterzeichnet werden, wonach der Kanton Bern das rund 31 000 m² grosse Areal an der Fabrikstrasse in Bern erwirbt. Der Grosse Rat genehmigte diesen Vertrag und einen entsprechenden Nachkreditantrag in der Juni-Session mit der Auflage, dass der Kaufpreis 29,2 Mio. Franken nicht übersteigt. Ende Dezember ist das Gelände ins Eigentum des Kantons übergegangen, welcher darauf insbesondere eine Zentralisierung der im Raum Bern bestehenden Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung unterbringen will. Gemäss einer vom Grossen Rat mit der Vertragsgenehmigung beschlossenen Auflage ist über die künftige Nutzung des Areals durch Bildungsinstitutionen allerdings erst vor Ausschreibung des Wettbewerbs und nach entsprechender Orientierung der Aufsichtskommissionen zu entscheiden.

Nach langwierigen und schliesslich auf politischer Ebene (seitens des Kantons durch die Vorsteher der Erziehungsdirektion und der Finanzdirektion) geführten Verhandlungen ist im Dezember ein Durchbruch hinsichtlich des Erwerbs von Berufsschulliegenschaften im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsbildung gelungen. Mit den Einwohnergemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Lyss, Moutier, Saint-Imier und Thun und mit dem Gemeindeverband Berufsschulzentrum Oberland-Ost (Interlaken) wurde der käufliche Erwerb von 23 Schulanlagen bzw. Gebäudekomplexen zu einem Preis von insgesamt 160 Mio. Franken vereinbart. Sofern die finanzkompetenten Organe in den beteiligten Gemeinden dieser Vereinbarung zustimmen, werden die erwähnten Liegenschaften voraussichtlich per 1. Januar 2002 in das Eigentum des Kantons übergehen und von diesem bis Ende 2004 zu entschädigen sein. Zudem wird der Kanton Bern von den heutigen Trägerschaften eine Reihe von Berufsschulliegenschaften mietweise übernehmen. In enger Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe RAUS konnten Veränderungen in der Unterbringung zahlreicher

kantonalen Dienststellen und Institutionen, welche sich insbesondere auf Grund von Umstrukturierungen und Veränderungen im Bildungsbereich aufdrängen, in angemessener und zweckmässiger Weise geregelt werden.

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Stellenstatistik per 31. Dezember 2000:

Tabelle 1: Besetzung bewirtschaftbare Stellen (ohne FV, da seit 1.1.1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	9	7	8,8	6,4	15,2
Steuerverwaltung	399	266	389,3	236,0	625,3
Personalamt	23	13	22,3	10,4	32,7
Organisationsamt	7	5	5,6	3,3	8,8
Liegenschaftsverwaltung	6	8	5,9	7,1	13,0
Finanzkontrolle	19	4	18,3	2,9	21,2
Zwischentotal	463	303	450,2	266,1	716,2
Vergleich zum Vorjahr	470	291	458,8	253,1	711,8

Tabelle 2: Besetzung nicht bewirtschaftbare Stellen (FV, seit 1.1.1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Finanzverwaltung (NEF)	18	9	17,5	7,2	24,7

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf den 1. Januar 2001 wurde Herr Fürsprecher Bruno Knüsel zum neuen Steuerverwalter gewählt. Er tritt die Nachfolge von Fürsprecher Donatus Hürzeler an, welcher in die Privatwirtschaft wechselt.

7.3.3 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Umsetzungsprogramm «Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Finanzdirektion» wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «TsW FIN» schrittweise vollzogen. Im Einzelfall werden die Entscheidungen im Personalbereich unter Berücksichtigung der im Programm enthaltenen Forderungen und Zielsetzungen gefällt. Grundsätzliche Fragen werden unter dem Vorsitz des Leiters Ressourcen in der periodisch stattfindenden Konferenz der Personalverantwortlichen PEKO FIN sowie in der Amtsvorsteherkonferenz der Finanzdirektion behandelt.

7.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**817 *Aufgabenfeld Finanzen, Personalwesen,
Liegenschaften und Informatikwesen*8171 *Finanzen*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8171.1 Den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2002 nachhaltig sanieren.			
8171.1.1 Es sind Schwerpunkte für die künftige Aufgabenerfüllung zu setzen; diese ist insbesondere der tatsächlichen bernischen Wirtschaftskraft anzupassen; die Nettoinvestitionen sind durch verbindliche Plafonds zu begrenzen.	1	Planungsperiode 2000 bis 2003	Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der November-Session 1999 des Grossen Rates wurden der Voranschlag 2001 und der Finanzplan 2002-2004 ohne zusätzliches Massnahmenpaket erstellt. Die Erarbeitung sowohl des Voranschlags als auch des Finanzplans erfolgte unter der vom Regierungsrat vorgegebenen Zielsetzung, auch in Zukunft die Sanierung des Finanzhaushalts mit einer sehr restriktiven Ausgabenpolitik konsequent fortzuführen. In Fortsetzung der bisherigen Praxis wurde die Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 340 Mio. Franken für das Jahr 2001 beibehalten. Auf Grund des erhöht anfallenden Erneuerungsunterhalts infolge Übernahme der Gymnasien und Berufsschulen sowie des Wegfalls von Bundesbeiträgen wurde der Plafond für die Nettoinvestitionen für die Finanzplanjahre auf vorderhand 360 Mio. Franken angehoben.
8171.1.2 Die finanziellen Führungsinstrumente – Finanzplan, Finanzinformationssystem, Finanzstatistik – sind zu verstärken und auszubauen.	2	2002	Die Führungsinstrumente werden im Rahmen der Projekte NEF und FIS ausgebaut. Nach dem Beschluss des Grossen Rates zur breiteren Einführung von NEF in der kantonalen Verwaltung und der vom Grossen Rat erteilten Ausgabenbewilligung für den Aufbau eines integrierten Finanzinformationssystems wurden die beiden Projekte für die Realisierungsphase zusammengelegt. Die Zeitplanung ist so angelegt, dass NEF in zwei Staffeln auf das Jahr 2003 bzw. 2004 eingeführt werden kann und die entsprechenden Informatikinstrumente für den Betrieb und die Führung zur Verfügung stehen.
8171.2 Den Finanz- und Lastenausgleich neu ordnen; die Disparitäten unter den Gemeinden abbauen.		2002	Teilweiser Abbau der Disparitäten durch Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), vom Grossen Rat in der November-Session 1999 genehmigt (Wirkung 2000 und 2001). Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs erfolgt im Rahmen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), welches vom Grossen Rat in der November-Session verabschiedet wurde und auf den 1. Januar 2002 in Kraft treten soll.
8171.2.1 Die im Bericht «Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs» vorgeschlagenen Massnahmen sind termingerecht umzusetzen.	1	2002	Umsetzung erfolgt im Rahmen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), welches vom Grossen Rat in der November-Session verabschiedet wurde und auf den 1. Januar 2002 in Kraft treten soll.
8171.2.2 Die Aufgaben und die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind konsequent zu entflechten.	1	2002	Siehe vorstehende Ziffer 8171.2.1.

8172 *Personalwesen*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8172.1 Motivation und Qualifikation der Mitarbeitenden aller Stufen fördern, damit der Kanton Bern als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleibt.			
8172.1.1 Für die Führungs- und Kaderentwicklung ist ein Konzept zu formulieren und umzusetzen.	2	Erstes Halbjahr 2000	Das Rahmenkonzept «Führungs- und Kaderentwicklung in der kantonalen Verwaltung Bern» wurde mit RRB 1424 vom 3. Mai 2000 genehmigt. Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.
8172.1.2 Die Flexibilität im Gehaltsbereich und der Leistungsaspekt sind zu verstärken.	1	2003	Die Bearbeitung erfolgt im Projekt «Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (PELAG)».
8172.2 Die Anstellungsbedingungen den neuen externen und internen Anforderungen (z. B. NPM/NEF) anpassen.			
8172.2.1 Mit dem Einbezug weiterer Arbeitszeitmodelle soll dem Bedürfnis nach weiterer Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie den Anforderungen der Neuen Verwaltungsführung Rechnung getragen werden.	1	2001	Die Projektarbeiten erfolgen im Rahmen der Arbeitsgruppe ARFLEX.

818 Aufgabenfeld Steuern

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
818.1 Der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen Rechnung tragen und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken.			
818.1.1 Mit der Steuergesetzrevision 2001 soll die einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbemessung realisiert werden.	1	2001	Das revidierte Steuergesetz wurde in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 angenommen.
818.1.2 Das Steuerrecht soll vereinfacht werden und sowohl für Steuerpflichtige als auch für die Verwaltung mit weniger Aufwand verbunden sein.	2	2001	Siehe vorstehende Ziffer 818.1.1.
818.1.3 Eine Verbesserung der Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich anstreben (Steuerrecht der natürlichen Personen und der Unternehmungen).	2	2001	Siehe vorstehende Ziffer 818.1.1.

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1999

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik – Gesetz über den Finanzausgleich	6		– Personal- und Lehrkräfteanstellungsgesetz; Totalrevision	1	1. Lesung November 2001 2. Lesung April 2002 November 2001
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten			– Gesetz über die finanziellen Leistungen an Regierungsmitglieder	2	November 2001
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht					
7.5.4 Andere Gründe – Gesetz über Finanzen und Leistungen (formelle Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes; «NEF»-Gesetz)	1	1. Lesung Februar 2000 2. Lesung April 2002			

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

7.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4710.100	FIS/KOFINA+ (Erneuerung), 15. 6. 2000	14 502	946 (ab 2003)		2000–2004
4720.100	E-VAS (Einjährige Veranlagung), 4. 9. 1997	18 424	7 252 (ab 2001)		1997–2001
4730.300	PERSISKA 3 (Personalkostenplanung, Stellenbewirtschaftung [1. 1. 1997], Managementsysteme)	6 222		1 550	1995–2001
4740.100	BEMAIL II, 14. 6. 2000	2 050	600		2000–2002

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan² Folgende Konten werden berücksichtigt:

- a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
- b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
- c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
- d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
- e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

7.7 **Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen**

Für den einzigen Staatsbeitrag der Finanzdirektion («Verein Krippenplatz Kanton Bern»), der vor einem Jahr neu eingeführt wurde, wurde noch keine Erfolgskontrolle durchgeführt.

7.8 **Andere wichtige Projekte (Übersicht)**

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

7.9 **Parlamentarische Vorstösse** (Motionen und Postulate)

7.9.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

7.9.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 027/94 Kaufmann vom 19. Januar 1994 – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 4. 11. 1996). Auf Bundesebene wurden die entsprechenden Gesetzesbestimmungen verbindlich für Bund und Kantone erlassen. Dem Anliegen des Vorstosses wird damit Rechnung getragen.

Motion 211/94 Künzi vom 14. November 1994 – Änderung der Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleiches (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Mit Annahme des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) durch den Grossen Rat wird die dem Vorstoss zugrundeliegende Problematik entschärft. Die entsprechenden Überlegungen wurden im Vortrag zum FILAG ausführlich dargelegt.

Motion 257/95 Seiler vom 15. November 1995 – Arbeit soll nicht krank machen (angenommen als Postulat am 2. 5. 1996, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 19. 11. 1998, bis 2000 gewährt am 1. 12. 1999).

Das Konzept «Gesundheit am Arbeitsplatz» wurde mit Regierungsratsbeschluss 2150 vom 28. Juni genehmigt. Die schrittweise Umsetzung der Massnahmen ist im Gange. Bis Ende 2003 erstattet die Finanzdirektion dem Regierungsrat Bericht über den Stand der Umsetzung.

Motion 068/96 Gurtner vom 27. Februar 1996 – Familien- und Betreuungsarbeiten werden lohnwirksam (angenommen als Postulat am 4. 9. 1996, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 19. 11. 1998).

Auf Grund der vierjährigen Erfahrung mit der Regelung gemäss Gehaltsdekret (Art. 10 Abs. 2) und Gehaltsverordnung (Art. 5a Abs. 3 und 4) bezüglich der Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeiten sowie von ausserberuflichen Tätigkeiten haben sich in der Anwendung keine nennenswerten Probleme ergeben. Allfällige offene Fragen können im Rahmen der Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (Projekt PELAG) thematisiert werden.

Postulat 084/96 Strecker vom 11. März 1996 – Spesenentschädigung bei Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten (Punkt 1 angenommen als Postulat am 4. 9. 1996).

Postulat 110/96 Pfister vom 20. März 1996 – Entschädigung für Dienstfahrten nach Art. 51 Abs. 1 GehV (angenommen am 4. 9. 1996).

Der Vorschlag für eine Neuregelung der Spesenentschädigung wurde den Direktionen, der Staatskanzlei sowie den Personalverbänden Ende 1999 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Auswertung der Mitberichte, die Vergleiche mit den Lösungen anderer privater und öffentlicher Arbeitgeber, die den Fahrzeughaltern tatsächlich

anfallenden Kosten, der im letzten Jahr deutlich angestiegene Benzinpreis sowie die generelle Personalsituation führten zur Schlussfolgerung, die heute gültige Regelung der Spesenentschädigung für private Motorfahrzeuge vorerhand beizubehalten.

Motion 210/96 Widmer, Bern vom 2. September 1996 – Stellenabbau und Wirkung flankierender Massnahmen erfassen (als Postulat angenommen am 22. 1. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1. 12. 1999).

Bei der Umsetzung des Stellenabbaus als Folge der verschiedenen Sanierungspakete hat der Regierungsrat zwei Schwergewichte gesetzt: Ein Controlling bezüglich Zielerreichung sowie sozialverträgliche Massnahmen für die betroffenen Mitarbeitenden. Als Führungsinstrument wurden zweckmässige, statistische Erhebungen konzipiert.

Der Stellenabbau wurde über Budgetvorgaben und Reportingssystem geprüft, in Franken umgesetzt und in einer Soll-/Ist-Statistik ausgewiesen. Sofern Mitarbeitende vom Stellenabbau betroffen waren – der Stellenabbau erfolgte auch mit anderen Massnahmen wie z. B. dem Verzicht auf Besetzung von vakanten Stellen – mussten die Direktionen in erster Linie für direktionsinterne Versetzungen besorgt sein. Für Mitarbeitende, die direktionsintern nicht vermittelt werden konnten, wurden direktionsübergreifende, sozialverträgliche Massnahmen zentral angeboten: Schaffung einer Zentralen Personalkoordinationsstelle für verwaltungsinterne Stellenvermittlung (ZPS) beim Personalamt, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppen-Outplacement, neue gesetzliche Bestimmungen für eine Sonderrente usw. Diese Massnahmen sind statistisch dokumentiert.

Motion 213/96 Gerber vom 2. September 1996 – Erhöhung Kostendeckungsgrad an Mensen und Verpflegungsstätten (als Postulat angenommen am 30. 4. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1. 12. 1999).

Mit Unterstützung und Beratung durch einen Gastronomieexperten wurden ausgewählte Verpflegungsstätten der kantonalen Verwaltung überprüft und die Resultate in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht schliesst mit Empfehlungen für innerbetriebliche Optimierungen sowie mit Vorschlägen zu deren konkreten Umsetzung und zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Betrieben. Er wird den betroffenen Direktionen als Leitfaden für die Umsetzung wirtschaftlicher Ziele dienen, die speziell mit der Einführung von NEF stärker in den Vordergrund rücken.

Motion 151/97 SP (Zbinden Günter) vom 8. September 1997 – Arbeitszeit-Modelle für das Staatspersonal (Ziff. 1 als Postulat angenommen am 15. 6. 1998).

1999 wurde das Projekt ARFLEX (Arbeitszeitflexibilisierung) gestartet. Der Grosse Rat wurde anlässlich der November-Session 2000 mittels eines Berichtes über die Resultate der 1999 beim Kantonspersonal durchgeführten Umfrage sowie das im Rahmen des Projektes ARFLEX geplante weitere Vorgehen informiert. Mit dem Bericht wurde den Anliegen, wie sie mit Ziff. 1 des Vorstosses anvisiert wurden, Rechnung getragen.

Motion 030/99 Gerber vom 25. Januar 1999 – Schuldanererkennung und Rückzahlung der bestehenden Defizite (fehlendes Deckungskapital) bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) und der Bernischen Pensionskasse (BPK) durch den Kanton (angenommen als Postulat am 10. 3. 1999).

Mit den Änderungen vom 13. Juni des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse und des Dekrets über die Bernische Lehrerversicherungskasse wurde den Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen.

Postulat 246/99 Ryser vom 15. November 1999 – Merkblatt über die wichtigsten Aufgaben und Ausgaben des Kantons als Beilage zur Steuererklärung (angenommen am 12. 9. 2000).

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurde ein entsprechendes Informationskonzept vorbereitet. Das Merkblatt wird mit der Rechnung für die zweite Steuerrate 2001 an die Steuerpflichtigen verschickt.

7.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

7.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

7.9.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 087/98 Hutzli vom 27. April 1998 – Bernische Pensionskasse (BPKG) und Bernische Lehrerversicherungskasse; Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat (angenommen am 25. 1. 1999).

Das Anliegen des Motionärs wird im Rahmen der Gesetzgebungsrevision des Bernischen Pensionskassengesetzes bzw. des Dekretes über die Bernische Lehrerversicherungskasse bearbeitet. Bevor entsprechende Entscheide getroffen werden können, sind allerdings die Ergebnisse der zurzeit laufenden Revisionsarbeiten beim Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge abzuwarten.

Motion 020/99 Seiler vom 19. Januar 1999 – Entschädigung der Regierungsmitglieder (angenommen als Postulat am 13. 9. 1999). Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich in der Vernehmlassung.

Motion 049/99 Seiler vom 8. März 1999 – Streikrecht für das Staatspersonal (Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 und 3 als Postulat angenommen am 14. 9. 1999).

Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich in der Vernehmlassung (Projekt «Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung/ PELAG»).

Motion 077/99 Hofer, Biel vom 10. März 1999 – Angleichung der Gehaltsvorschriften des Kantonspersonals an diejenigen der Lehrerschaft (Art. 16 Abs. 4 LAV); Anrechnung der Erziehungstätigkeit (angenommen als Postulat am 3. 2. 2000).

Die Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebungen werden zurzeit einer Gesamtrevision unterzogen (Projekt «Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung / PELAG»). Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich in der Vernehmlassung. Gemäss Planung soll das Projekt PELAG ab 2003 zu einem neuen Dienstrecht führen. Das Anliegen der Motionärin soll im Rahmen der Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen geprüft werden.

7.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 185/96 Fuhrer vom 19. Juni 1996 – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen (Punkte 1 und 3 als Postulat angenommen am 22. 1. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft. Die Revision wird zeitlich auf die laufenden Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) abgestimmt.

Motion 250/96 Erb vom 4. November 1996 – Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitrahmens für die Aufhebung der Staatsgarantie (als Postulat angenommen am 30. 4. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).

Die Ausgangslage, wie sie im letztjährigen Verwaltungsbericht dargestellt wurde, bleibt unverändert. Nach Auffassung des Regierungsrates soll eine allfällige Aufhebung der Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank nach der Liquidation der DFAG in die Wege geleitet werden

Motion 268/96 Schärer (Kommission Unigesetz) vom 12. November 1996 – Abänderung des Finanzhaushaltgesetzes (als Postulat angenommen am 30. 4. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).

Das Finanzhaushaltgesetz wird im Rahmen der Umsetzung der neuen Verwaltungsführung NEF in der kantonalen Verwaltung revidiert. Der entsprechende Revisionsentwurf zu einem «Gesetz über Finanzen und Leistungen (FLG)» wurde Ende Dezember in die Vernehmlassung gegeben. Dabei wird u. a. auch die Frage geklärt, ob das Bonus/Malus-System auf Gesetzesebene geregelt werden soll.

Motion 277/96 Lutz vom 2. Dezember 1996 – Neue Verwaltungsführung; Schaffung eines Rahmengesetzes zur Verwaltungsreform (als Postulat angenommen am 18. 6. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).

Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich in der Vernehmlassung (Gesetz über Finanzen und Leistungen).

Motion 045/98 Hauswirth vom 9. März 1998 – Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften (Ziff. 2 als Postulat angenommen am 11. 6. 1998, Fristerstreckung bis 2002 gewährt am 27. 11. 2000).

Die neuen amtlichen Werte sind seit dem 1. Januar 1999 steuerlich wirksam. Allfällige spezifische Auswirkungen der Steuerwerte auf die Landwirtschaft des Kantons Bern werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion analysiert. Aussagekräftige Ergebnisse sind erst auf der Grundlage mehrerer Steuerperioden möglich.

Motion 199/98 Finanzkommission vom 4. November 1998 – Weitere Massnahmen zur Haushaltsanierung sind notwendig (Ziff. 3, 6, 8, 9, 10 als Motion, Ziff. 1 und 2 als Postulat angenommen am 25. 11. 1998, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 27. 11. 2000).

Zu den noch offenen Punkten können folgende Ausführungen gemacht werden:

– Ziffer 2 (Plafonierung Staatsbeiträge): Die Arbeiten zur Berichterstattung wurden verwaltungsintern abgeschlossen. Der Bericht kann im Frühjahr 2001 vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet werden.

– Ziffer 6 (Plafonierung des Aufwandes in Sachgruppe 318): Aus den im Rahmen des neuen Einsatzkonzepts 2000 zur Informatikorganisation gemachten Erfahrungen können noch keine verallgemeinernden Rückschlüsse gezogen werden.

– Ziffer 8 (Minimaler Aufwand für die Militärverwaltung und den Bevölkerungsschutz): Mit der Zusammenlegung auf den 1. Januar 2001 des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe zum neuen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erfolgt eine Reorganisation, durch welche die entsprechende Aufgabenerfüllung gesamthaft auf das Niveau des bundesrechtlich vorgeschriebenen reduziert wird. Dem Anliegen der Motion wird damit in diesem Punkt Rechnung getragen und dieser als erledigt betrachtet.

Motion 200/98 SVP / FDP vom 12. November 1998 – Konsequente Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushalts (Ziff. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 als Motion, Ziff. 5 als Postulat angenommen am 25. 11. 1998, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 27. 11. 2000).

Zu den noch offenen Punkten können folgende Ausführungen gemacht werden:

– Ziffer 4 (Erhöhte Selbständigkeit für Institutionen des tertiären Bildungsbereichs): Mit Ausnahme der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sehen im tertiären Bildungsbereich nun sämtliche Organisationsein-

heiten in ihren Rechtsgrundlagen die Möglichkeit vor, eine Besondere Rechnung gemäss Artikel 10a des Finanzhaushaltgesetzes zu führen. Weitere Arbeiten, etwa im Bereich Kostenrechnung, sind im Gange.

– Ziffer 6 (Plafonierung Staatsbeiträge): Die Arbeiten zur Berichterstattung wurden verwaltungsintern abgeschlossen. Der Bericht kann im Frühjahr 2001 vom Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates verabschiedet werden.

7.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 154/94 Hofer vom 12. September 1994 – Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK) (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Postulat 204/94 Dätwyler vom 9. November 1994 – Änderung der Sonderregelungen für den Regierungsrat im Reglement der bernischen Pensionskasse (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Postulat 208/94 Teuscher vom 7. November 1994 – Anpassung der Gehälter und Renten der RegierungsrätInnen (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich in der Vernehmlassung.

Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) vom 29. November 1994 – Haushaltsanierung (Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 als Motion, Punkte 3 und 9 als Postulat angenommen am 25. 1. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Im Frühjahr 2001 soll der Bericht zur Plafonierung der Staatsbeiträge vom Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates verabschiedet werden. Dem noch offenen Punkt 3 (Verzicht auf bzw. Ab-

bau von Subventionen ohne Rechtsanspruch) kann damit teilweise Rechnung getragen werden.

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse/Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (angenommen als Postulat am 17. 6. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 19. 11. 1998). Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft. Die Revision wird zeitlich auf die laufenden Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) abgestimmt.

Motion 012/97 Tanner vom 20. Januar 1997 – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung (als Postulat angenommen am 8. 9. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1. 12. 1999).

In den Jahren 1999 und 2000 wurden zum Thema «Vorgesetztenbeurteilung» ein Kaderapéro und je ein Workshop zur Erarbeitung von bereichsspezifischen Instrumenten und Vorgehensweisen durchgeführt. Wegen der noch zu schmalen Erfahrungsbasis sollen 2001 ein zusätzlicher Workshop für Führungskräfte und weitere interne Projekte durchgeführt werden. Die Berichterstattung der Finanzdirektion an den Regierungsrat erfolgt im Jahr 2001.

Bern, im Februar 2001

Der Finanzdirektor: *Lauri*

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. März 2001